

## Verbreiterung einer Überfahrt - Antrag auf Plangenehmigung

Verbesserte Erreichbarkeit der Recyclinganlage auf dem Grundstück  
Rockwinkler Landstr. 105, 28355 Bremen  
Gemarkung VR 290, Flur 290, Flurstück 106/9

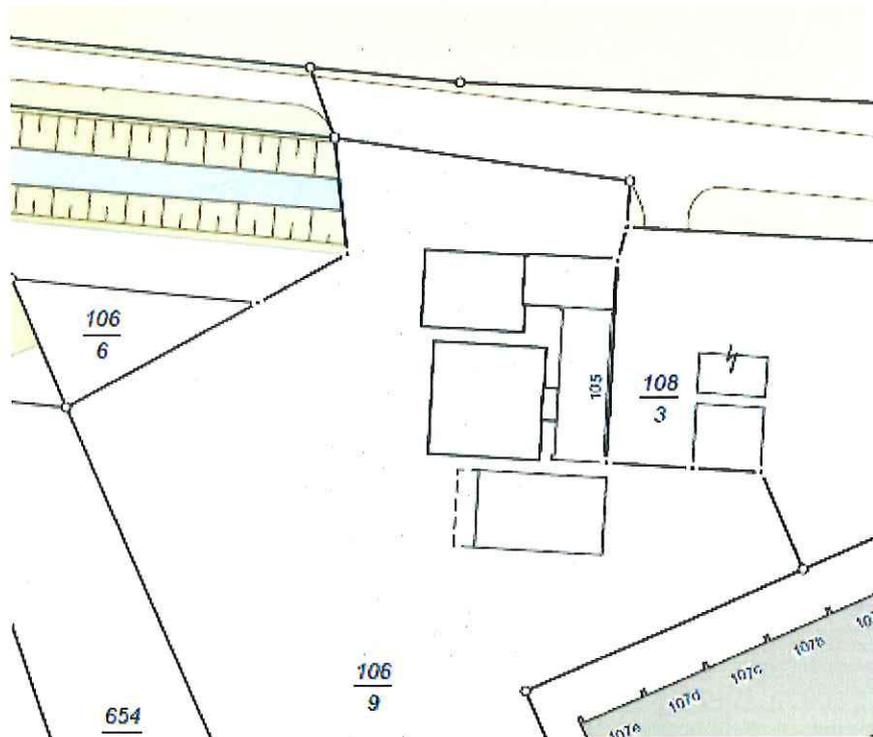
## Erweiterung der Einfahrt über das Grundstück Gemarkung VR 290, Flur 290, Flurstück 106/7

Grundstückseigentümer  
Carrada Immobilien GmbH & Co. KG, Hermann-Funk-Str. 4, 28309 Bremen

Antragsteller und Betreiber der Recyclingstation  
Die Bremer Stadtreinigung, An der Reeperbahn 4, 28217 Bremen

Architekt

## Angaben zum Bauvorhaben und zu den anliegenden Planunterlagen



Übersichtsplan

## **Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht**

Siehe beigefügten separaten Antrag

### **Erläuterungsbericht**

#### **Planrechtfertigung**

Die Recyclingstation wird derzeit über eine schmale Einfahrt von etwa 4,00m Breite erreicht. Es ist nicht möglich, dass sich zwei PKW Fahrzeuge begegnen. Die Anlieferung und der Abtransport mittels LKW sind derzeit nur mit Einweisungspersonen und Sicherung der Einfahrt möglich. Das Ziel soll sein, dass sich ein LKW und ein PKW gefahrlos begegnen können. Dafür ist eine Einfahrtsbreite von 8,00m notwendig und angemessen, da die Einfahrt um 90 Grad gewinkelt verläuft. Die täglichen Erfahrungen zeigen, dass die derzeitige Situation verbessert werden muss.

#### **Betroffene Fläche**

Die betroffene Fläche ist auf dem beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt. Die notwendige Fläche ist in der Planunterlage mit gerundet 26,00 qm (25,67qm) ausgewiesen und betrifft ausschließlich das Flurstück 106/7, über das ohnehin bereits ein Teil der Zuwegung verläuft.

#### **Eigentümer Flurstück 106/9**

Der Eigentümer des voll erschlossenen Grundstücks (Flurstück 106/9 – Recyclingstation) ist die Carrada Immobilien GmbH & Co. KG, Hermann-Funk-Str. 4, 28309 Bremen

#### **Betroffener Grundstückeigentümer Flurstück 106/7**

Der Grundstückeigentümer des betroffenen Flurstücks 106/7 ist Umweltbetrieb Bremen, Willy-Brandt-Platz 7, 28215 Bremen

#### **Grunderwerbsplan**

Es ist nicht beabsichtigt das Grundstück oder ein Teilstück zu erwerben. Die Eigentumsverhältnisse bleiben unberührt.

#### **Unterhaltung**

Die Unterhaltung der Pflasterfläche der Einfahrt soll beim Betreiber der Recyclinganlage bleiben.

Die befestigten Flächen der mit Rasengittersteinen belegten Böschungsfläche werden mit Fertigstellung der Bremer Stadtreinigung übertragen werden. Die Verrohrung soll dem Deichverband übertragen werden, da er ohnehin die Gesamtverrohrung übernommen hat.

### **Baubeschreibung**

Die neu geplante Fläche soll der vorhandenen Fläche mit Bremer Pflaster in den Abmessungen 25 / 25 / 10 cm angepasst werden. Die derzeitige Betonabgrenzung wird an der Oberfläche demontiert. Das bedeutet, das Geländer wird entfernt und soweit möglich wieder verwendet. Der Mauerkopf und ein kurzes Stück der Oberkante der alten Betonwand werden abgenommen und dem Recycling zugeführt. Die neue Begrenzung des Fahrweges wird im oberen Bereich mit Betonwinkelsteinen gesichert und auf stabilen Unterbau in Mineralgemisch eingebettet gegründet. Geplant ist, das vorhandene Geländer als Absturzsicherung weiter zu verwenden. Die Böschung zum Fleet soll in einer Neigung von ca. 30 Grad mit Beton - Rasengittersteinen abgedeckt werden. Damit ist eine naturähnliche Struktur möglich, sobald die Fläche mit Gras durchgewurzelt ist. Optisch wird es dadurch eine Verbesserung geben.

Die vorhandene Verrohrung aus Betonrohren im Durchmesser von 1,00 m soll verlängert werden. Die durchschnittliche Verlängerung der Verrohrung beträgt 7,20 m an der Basis. Im oberen Bereich sind es 5,20 m. Somit sollen ca. 4 % der gesamt vorhandenen Verrohrung des Fleets zusätzlich verrohrt werden. Bei der vorhandenen Länge der bestehenden Verrohrung des Blockdieker Fleets von ca. 140,00m, ist die Verlängerung von 6,20m im Mittel unbedeutend. Z. Zt. sind in der bestehenden Verrohrung keine Möglichkeiten zur Prüfung der Sedimentstärken vorhanden bzw. erkennbar und können lediglich am Rohreinlass gemessen werden. In erweiterten Bereich ein Revisionsschacht DN 125 mm unmittelbar vor den geplanten L-Betonstützen innerhalb der neuen Fläche geplant. Siehe dazu die Planunterlagen. Damit liegt die Messöffnung etwa im Mittel 5,00m vom Einlaufpunkt entfernt. Hier können Sedimentstärken geprüft und festgestellt werden, obwohl die direkte Messung im Einmündungsbereich der Verrohrung ausreichend wäre.

### **Artenschutzrechtliche Betroffenheit**

Die artenschutzrechtliche Betroffenheit bleibt ohne Bedeutung und ist mit gering bis nicht zu beurteilen. Das Fleet dient lediglich als Entwässerung ohne artenrechtliche Bedeutung. Die Wasserqualität ist nach persönlicher Inaugenscheinnahme kaum als Lebensgrundlage für Fische oder Amphibien geeignet. Gleichwohl werden sich Amphibien ansiedeln, deren Lebensgrundlage jedoch nicht beeinträchtigt wird. Die Wasserqualität ist sehr stark durch einfallendes Laub belastet und lässt in einem nicht unerheblichen Umfang Faulgase aufsteigen. Die damit einhergehende Geruchsbelästigung kann als hoch bezeichnet werden. Die um wenige Meter geplante Verlängerung der Verrohrung hat keinen Einfluss auf eine Veränderung oder gar Verschlechterung des Gewässers.

Die notwendige Fläche zur Verbesserung der Einfahrt beträgt ca. 26,00 qm und ist in der Planung ausgewiesen.

## EU-Wasserrahmenrichtlinie

Es gibt bei dieser Baumaßnahme keine Auswirkungen auf die EU-Wasserrichtlinie. Der Wasserlauf ist ohne positive Verwertung von Bedeutung und wird durch den geringen Eingriff praktisch unwesentlich berührt. Der geplante Eingriff wird nach Fertigstellung der Arbeiten und Vernarbung der Flächen nicht mehr erkennbar sein. Lediglich die Anlage der Böschung wird als Verbesserung an Bedeutung gewinnen und die natürliche Optik unterstreichen.

## Berechnungen

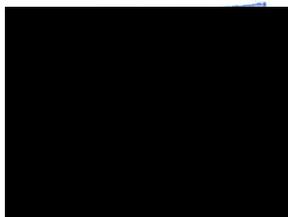
Die Fläche beträgt ca. 26,00 qm und besteht aus einer keilartigen Vergrößerung der Einfahrtsfläche. Auf die genaue Berechnung kann verzichtet werden, da die Ermittlung durch Messung mit CAD erfolgte. Die gekennzeichnete Fläche ist der Planunterlage zu entnehmen.

## Baukosten

Die Baukosten betragen ca. 50,000,00 € und berechnen sich nach ersten Kostenschätzungen und Angeboten für das Hauptgewerk.

Bremen, 06.05.2021

Antragsteller



Architekt

